

Bibliothek  
der  
Unterhaltung  
und des  
Wissens.

---

Mit Original-Beiträgen  
der  
hervorragendsten Schriftsteller und Gelehrten.

---

Jahrgang 1891.

Erster Band.

---

Stuttgart, Berlin, Leipzig.  
Union Deutsche Verlagsgesellschaft  
(früher Hermann Schönleins Nachfolger).

# Falsche Selbstanflagen.

Psychologisch-kriminalistische Skizze.

Von

A. O. Klaußmann.

(Nachdruck verboten.)

Freiwillige Geständnisse notorischer Verbrecher, in denen diese sich selbst beschuldigen, schwere Verbrechen oder Vergehen begangen zu haben, kommen wohl hin und wieder vor, sind dann aber meist aus kluger Berechnung gemacht. Gewöhnlich verbindet der Verbrecher mit einem solchen Geständniß die Absicht, sich einen Vortheil, womöglich die Flucht zu sichern. So geben Verbrecher, die sich in Untersuchungshaft befinden, manchmal an, sie hätten hier oder dort einen Mord begangen, und verlangen, an eine gewisse Stelle geführt zu werden, wo sie der Gerichtskommission die verscharrte Leiche zeigen wollten. Erklärt man solchen Leuten, daß sie an Händen und Füßen geschlossen und unter sicherer Bedeckung an jenen Ort geführt werden würden, so pflegen sie gewöhnlich ihr Geständniß sofort zurückzunehmen und zuzugeben, daß sie nur aus dem Gefängniß geführt sein wollten, um Gelegenheit zur Flucht zu erhalten.

Seltener kommt es vor, daß Männer, die sich in Freiheit befinden, und bisher unbescholten waren, sich fälschlich begangener Verbrechen bezichtigen; thun sie dies aber, dann pflegen sie dieses Geständniß nach kurzer Zeit zurückzunehmen, und selbst zuzugestehen, daß sie entweder

betrunken waren, als sie das Geständniß machten, oder daß ihnen daran lag, Aufsehen zu erregen.

So hat vor ungefähr Jahresfrist ein Arbeiter in der Rheingegend seine Heimathsbehörde dadurch in Aufregung versetzt, daß er sich plötzlich beim Gericht meldete und mittheilte, er habe, als Matrose in der Marine dienend, auf einer afrikanischen Station Nachts den wachhabenden Offizier ermordet und über Bord geworfen. Man hielt den Mann fest und begann Nachforschungen anzustellen; nach drei Tagen aber gestand der angebliche Mörder schon ein, daß er gelogen habe. Das Motiv für seine Lüge war ein recht lächerliches. Der Arbeiter hatte einige Tage gekneipt und nun vor seiner Frau Angst, weil er erwartete, daß sie ihn für seine Bummelei nicht gerade zärtlich empfangen würde. Um nun nicht nach Hause gehen zu müssen, beschuldigte er sich selbst eines so schweren Verbrechens, da er dann sicher war, wenigstens vor seiner Frau Ruhe zu haben.

Ueberhaupt folgt solchen Selbstanschuldigungen fast ausnahmslos nach kurzer Zeit der Widerruf; dagegen finden sich merkwürdigerweise wiederholt Beispiele, daß Frauen sich schwerer Verbrechen beschuldigten, ohne dieselben begangen zu haben, und daß sie ihre Geständnisse nicht zurücknahmen, sondern sich hinrichten ließen, obgleich sie vollständig unschuldig waren.

Es wäre falsch, diese Hartnäckigkeit sich selbst bezichtigender Frauen stets auf Geistesstörung zurückzuführen; auch das Motiv der Eitelkeit, welches hysterische Frauen oft veranlaßt, in solcher Weise die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, um öffentlich eine Rolle zu spielen, ist nicht immer zutreffend; vielmehr darf es als eine Thatsache angesehen werden, daß sich bei vielen Frauen unter dem Drucke von Glend, Sorge und moralischen Kränkungen eine Todessehnsucht einstellt, die das Leben als werth-

los und jedes Ende, selbst das des Verbrechers, als erwünscht erscheinen läßt. —

Die Geschichte aller Völker belehrt uns darüber, daß es stets Frauen gegeben hat, die mit einem gewissen Fanatismus sich dem Tode weiheten. Thaten sie dies in der Absicht, dem Vaterlande oder ihrer Familie zu helfen, oder in Vertretung einer großen Idee, so verehrt man sie als Heldinnen und Märtyrerinnen; ist ihr Beweggrund aber eine Art Todessehnsucht, während sie doch den Selbstmord scheuten, so bilden sie Erscheinungen in der Kriminalgeschichte, die räthselhaft sind, aber immer wiederkehren.

Zwei eigenthümliche Fälle dieser Art wollen wir im Folgenden betrachten, von denen der eine vor fast zwei Jahrhunderten, der andere erst vor kurzer Zeit vorkam.

Im Jahre 1715 starb der Handwerker Schön in Nürnberg und hinterließ eine siebenzehnjährige Tochter Eleonore Maria, welche ihn vier Jahre lang während seiner Krankheit gepflegt hatte und nach seinem Tode in große Noth gerieth, weil die Steuerbehörde behauptete, der Verstorbene habe sein Einkommen nicht richtig versteuert, und deshalb seinen ganzen Nachlaß einzog. Allein, ohne Schutz und Hilfe, stand das siebenzehnjährige Mädchen in der Welt da, irrte obdachlos in den Straßen Nürnbergs umher, wurde Nachts aufgegriffen und, weil sie keine Unterkunft hatte, auf mehrere Tage in's Spinnhaus gesetzt. Dies verletzte ihr Scham- und Ehrgefühl so tief, daß sie beschloß, sich in der Pegnitz zu ertränken. Im Begriff, sich in's Wasser zu stürzen, wurde sie von einer Frau zurückgehalten, einem armen Weibe, Namens Anna Herl, welches an einen Invaliden verheirathet war und alles Glend des Lebens bereits durchgekostet hatte. Ihr Mann war krank, und die Frau mußte Tag und Nacht arbeiten, um ihn und ihre beiden kleinen Kinder zu ernähren.

Dennoch nahm dieses arme Weib die von aller Welt verlassene Maria Schön zu sich, und ein Jahr lang lebten die beiden Frauen zusammen, von Früh bis Abends ununterbrochen arbeitend, um sich, den kranken Mann und die beiden Kinder zu erhalten. Endlich starb der Invalide, und die Herl wurde krank. Marie arbeitete allein für die Familie ihrer Wohlthäterin, bis auch ihr die Kräfte versagten.

Die Noth stieg höher und höher, Verzweiflung erfaßte die beiden Frauen, als die Kinder jammernd um Brod baten. In dieser Verzweiflung sprang die achtzehnjährige Maria Schön auf, eilte nach dem Rathhause und machte hier ein Geständniß, welches im Widerspruch steht mit ihrem ganzen Vorleben. Sie erklärte nämlich, sie habe zusammen mit der Anna Herl ein Kind ermordet.

Sofort wurde Maria festgesetzt, und auch die Anna Herl verhaftet. Als man dieser das Geständniß der Schön vorhielt, gerieth sie außer sich, erklärte, daß kein Wort davon wahr sei, und daß sie nicht begreife, wie das Mädchen, dem sie trotz ihrer schwachen Kräfte Wohlthaten erwiesen habe, sie des Mordes beschuldigen könne. Man drohte ihr mit der Folter, stellte ihr aber noch einmal die Maria Schön gegenüber, und diese raunte, wie sich später herausstellte, der unglücklichen Mutter die Worte zu: „Gesteh, was man will; wenn wir sterben, kommen Deine Kinder in das Waisenhaus und sind versorgt.“

Dies schien der Mutter einzuleuchten; sie erklärte plötzlich, an dem Morde theilhaftig zu sein, und die Leiche in die Peggnitz geworfen zu haben.

Die Justiz war in jener Zeit entsetzlich schnell. Die Frauen wurden zum Tode verurtheilt. Diese Hinrichtung fand auch bereits am nächsten Tage statt und ist eines der schrecklichsten Ereignisse in der Kriminalgeschichte. Am besten schildern wir sie mit den Worten des fran-

zöfischen Chronisten, welcher einige Jahre nach der Hinrichtung diesen Fall mit einer Menge anderer interessanter Rechtsfälle veröffentlichte:

„Am Morgen des zur Hinrichtung bestimmten Tages wurden die Wittwe Herl und Maria Schön in eine Kapelle geführt, wo sie sich durch gemeinsames Gebet auf den Tod vorbereiteten. Die dumpfen Schläge der Glocke kündeten die verhängnißvolle Stunde an; die Herl stieg mit ruhiger Fassung auf den Karren. Auf dem Richtplatz angekommen, sah sie, ohne zu erblaffen, das Schaffot und stieg mit Fassung die Stufen hinauf. Die zitternden Lippen Maria's, die Blässe ihres Gesichtes verriethen die Unruhe ihres Gemüthes; ihr Gewissen machte ihr Vorwürfe über den Mord ihrer Wohlthäterin; sie stand auf dem Punkt, die Wahrheit zu entdecken; aber am Fuße des Schaffots angekommen, schwanden ihr die Kräfte; sie blieb unbeweglich und wie halbtodt.

Die Wittwe Herl, welche zuerst das Schaffot betrat, sah sie an und sprach, auf den Himmel deutend: „Noch ein paar Minuten, und wir sehen uns dort wieder!“ Und als die Vorbereitungen zur Hinrichtung fertig waren, nahm sie noch einmal Abschied von ihr mit den Worten: „Muth, geliebte Maria! Nur eine Minute, und wir finden uns vor Gottes Richterstuhl wieder.“

Die Wittwe Herl kniet nieder und legt ihr Haupt auf den Block; der Scharfrichter hebt das Beil; da stößt das verzweifelte Mädchen einen Schrei aus.

„Tödtet sie nicht! Sie ist unschuldig. Ich bin eine Meineidige! Ich allein habe den Mord begangen!“

Dann wirft sie sich dem Scharfrichter und dem Geistlichen zu Füßen und beschwört sie, die Hinrichtung aufzuschieben, erklärt, daß ihre Anklage eine falsche gewesen; daß sie niemals einen Mord begangen habe; daß sie zu sterben wünsche und mit Freuden sterben würde, wenn man

ihre Freundin retten und ihrer Seele einen schrecklichen Vorwurf, ihre Wohlthäterin ermordet zu haben, ersparen wolle.

Der über Maria's überzeugte Miene erstaunte Scharfrichter fragt die Wittwe Herl, ob etwas Wahres an der Erzählung des Mädchens, oder ob sie wahnsinnig geworden sei. Die Herl erwiedert nach längerem Besinnen: „Allerdings spricht sie die Wahrheit; ich bekenne mich zu der Schuld, meinen Tod herbeigewünscht und an dieses Mittel gedacht zu haben, um mich den Leiden dieser Welt zu entziehen. Selbst jetzt noch ist meine einzige Hoffnung, bald vom Leben befreit zu werden. Man wird also nicht glauben, daß ich mich aus Liebe zum Leben für unschuldig erkläre; aber ich will lieber von Neuem alle Leiden des Daseins erdulden, als diese Unglückliche in diesem Zustande der Verzweiflung die Erde verlassen sehen.“

Das Geschrei der Menge, welche sich um das Schaffot drängt, zwingt die Behörden, die Hinrichtung aufzuschieben. Es wird ein Bote an das Gericht geschickt, welches sich von Neuem versammelt. Während dieser Zeit tritt einer der Geistlichen zu den beiden Frauen und vernimmt mit theilnehmender Aufmerksamkeit die Erzählung der Wittwe und die leidenschaftliche Schilderung, die Maria von der Güte und dem Edelmuth ihrer Freundin entwirft.

Die Berathung des Gerichts dauert länger als eine Stunde; endlich kehrt der Bote zurück; er bringt den Befehl, die Hinrichtung vor sich gehen zu lassen.

Freude leuchtet auf dem Antlitz der Herl, sie bietet zum zweiten Male ihren Hals dem Beile dar. Unter dem Entsetzensschrei der Menge rollt der Kopf in den Sand. Der Scharfrichter fällt in Ohnmacht, nachdem er den tödtlichen Streich geführt hat. Sein Gehilfe muß an seine Stelle treten; doch sind seine Dienste nicht mehr

nothwendig, denn Maria Schön ist nicht mehr. Ihr Körper ist so kalt, als ob sie schon vor mehreren Stunden gestorben wäre. Die Aufregung hatte sie getödtet."

---

Der zweite Fall, der hier angeführt werden soll, endete nicht so graufig, denn er spielt in der Neuzeit, und zwar im Jahre 1875.

In diesem Jahre starb in Hamburg der Apotheker Th. ziemlich plötzlich; wie die Aerzte annahmen, an einem Schlaganfall. Der Verstorbene hinterließ eine Frau, Namens Anna, die Tochter eines Apothekers in der Nähe von Hamburg, eine etwas hysterische Dame, die, wie alle solche Kranken, keine Unwahrheit scheute, um sich interessant zu machen und Aufsehen zu erregen.

Fünf Monate nach dem Tode ihres Gatten kam diese Frau plötzlich auf den Gedanken, sich selbst des Mordes an ihrem Gatten zu beschuldigen und diesen Mord ausdrücklich in einem Briefe an die Staatsanwaltschaft zuzugestehen. Man verhaftete sie, und sie legte folgendes Geständniß ab:

Sie habe ihren Mann nicht aus Liebe geheirathet, sondern mit ihm die Ehe geschlossen, trotzdem sie von ihrer Jugendzeit an einen Apothekergehilfen geliebt habe, der in der Offizin ihres Vaters angestellt gewesen sei. Mit diesem habe sie mit Erlaubniß ihres Vaters korrespondirt, ihr Mann habe auch gestattet, daß der frühere Jugendgeliebte in das Haus käme, da er die ganze Sache für eine Laune seiner Frau angesehen habe. Die Neigung zu dem früheren Geliebten sei aber in ihr so mächtig geworden, daß sie schließlich beschloffen habe, ihren Mann zu vergiften. Dies habe sie vermittelst Morphiumpillen gethan, welche sie selbst zubereitet habe; das Morphinum habe sie aus der Apotheke ihres Vaters schon vor einer Reihe von Jahren entnommen.

Bei diesem Geständnisse blieb die Frau bis zu dem Augenblicke, in dem sie von den Geschworenen freigesprochen wurde. Schon während der Untersuchung und durch Vernehmung einer ganzen Anzahl von Zeugen wurde es dem Untersuchungsrichter klar, daß die Behauptung der sich selbst anklagenden Anna Th. eine Lüge sein müsse. Sie hatte mit ihrem Manne nachweislich in ganz zufriedener Ehe gelebt. Sie war zwar früher mit einem Anderen verlobt gewesen, der dann von dieser Verbindung zurückgetreten war, hatte auch, nachdem sie ihren Gatten geheirathet, diesem von ihrer Neigung zu dem Apotheker-gehilfen erzählt; allein der verstorbene Th., ein ruhiger, besonnener Mann, der wohl wußte, daß seine Frau ein exaltirtes Geschöpf sei, die oft nicht wußte, was sie that und sprach, hatte nur gelacht. Es wurde festgestellt, daß die Frau dem Manne während seiner kurzen Krankheit eine treue Pflegerin gewesen war, daß, als sie seinen Tod erfuhr, ihr Schmerz ein ungeheuchelter gewesen, kurz, daß in ihrem Benehmen nicht der geringste Verdacht lag, daß sie eine Giftmischerin hätte gewesen sein können.

Die Leiche des Verstorbenen wurde trotzdem ausgegraben und sezirt, aber die chemische Untersuchung ergab keine Spur von Vergiftung. Alle Zeugen, die vernommen wurden, sagten zu Gunsten der Angeklagten aus, alle behaupteten, sie sei eine aufgeregte Person, von der man sich indeß keiner bösen That versehen könne; man warf ihr nur Lügenhaftigkeit und die Sucht, Aufmerksamkeit zu erregen und sich in den Vordergrund zu stellen, vor.

Das Gericht nahm an, daß die Frau irrsinnig sei, und nicht weniger als vier tüchtige Aerzte, darunter zwei Irrenärzte, beschäftigten sich mit dem geistigen Zustande und der Zurechnungsfähigkeit der Selbstanklägerin. Man kam zu der Ueberzeugung, daß die Selbstanklägerin

wohl eine exaltirte Frau sei, aber als irrsinnig nicht betrachtet werden könne.

Man suchte immer wieder nach den Motiven und kam schließlich dahinter, daß die Selbstanklägerin nach dem Tode ihres Gatten wieder zu dem früheren Geliebten in Beziehungen getreten war, daß dieser sie aber so kalt ablehnend behandelt hatte, daß sie dadurch in ihrer Eitelkeit auf das Tiefste verletzt wurde. Sie hielt sich dann einige Monate in der Einsamkeit, in dem Hause eines Onkels auf. Hier kam ihr wohl die Idee, sich des Verbrechens des Gattenmordes zu beschuldigen.

Mehrere Verwandte von ihr bestätigten, als es zur Verhandlung vor den Geschworenen kam, daß die Angeklagte eine wahre Sucht habe, Lügen zu erzählen, sich selbst der schauerlichsten Dinge zu beschuldigen, wenn sie nur dadurch Aufsehen erregen könne, und daß sie es verstehe, doch konsequent in ihren Lügen zu sein. Sie häufe lieber neue Lügen auf die alten, ehe sie sich dazu entschließe, zuzugestehen, daß sie gelogen habe.

Anna Th. wurde im Februar 1876 vor die Geschworenen gestellt und blieb hier bei ihrem Geständniß; sie nahm nicht ein Wort davon zurück. Drei Tage dauerte die Verhandlung, während welcher die Angeklagte dabei blieb, ihren Gatten ermordet zu haben, wogegen durch die Vernehmungen mehr und mehr diese Lüge widerlegt wurde. Als den Geschworenen die Frage wegen der Schuld der Anna Th. vorgelegt wurde, verneinten dieselben nach sehr kurzer Berathung jede Schuld, und der Gerichtshof sprach infolgedessen die Selbstanklägerin frei und entließ sie sofort aus der Haft.

Der Prozeß machte damals nicht nur in Deutschland, sondern auch in den Nachbarländern außerordentliches Aufsehen; eine Anzahl von Broschüren wurden über ihn geschrieben und in ihnen bald die Geisteskrankheit der Selbst-

anklägerin, bald ihre wirkliche Schuld zu beweisen gesucht. Höchst wahrscheinlich lag aber kein anderes Motiv vor, als daß die hysterische und exaltirte Frau, nachdem sie eingesehen, daß sie sich mit ihren Ansichten über die Liebe des Jugendfreundes zu ihr getäuscht hatte, sich so erregt und erbittert fühlte, daß sie des Lebens überdrüssig wurde. Sie hatte nicht den Muth oder die Neigung dazu, sich das Leben zu nehmen, und wollte sich durch die Selbstanlage eines Mordes die Möglichkeit verschaffen, durch eine Hinrichtung aus dem Leben zu scheiden.

Während der erste Fall an das Märtyrertum streift und alle edlen und heldenhaften Züge des Weibes offenbart, gehört der zweite offenbar unter jene geistigen und moralischen Verirrungen, wie sie bei hysterischen und im höchsten Grade empfindlichen und überspannten Frauen nicht gar so selten sind.

Ueberhaupt ist die landläufige Meinung über den Charakter und das Seelenleben des Weibes, wie sie sich aus überkommenen Ansichten, zum Theil auch aus den Schwärmereien verliebter Dichter gebildet hat, eine ganz falsche, und die Psychologie findet da noch manche Räthsel zu lösen, zu deren schwierigsten es gehört, die feinen und verborgenen Triebfedern aufzudecken, welche zu Selbstanklagen, wie die oben geschilderten, führen.